

Wettbewerbstag Lademann 2022

Politische Instrumentalisierung des Kartellrechts oder überfällige Erweiterung der ökonomischen Maßstäbe?

„Dauerbrenner“

- „Selbstbeschränkungsabkommen“, z.B. Mineralölindustrie zugunsten Kohle 1966, Investitionsstopp Warenhäuser in Kleinstädten 1970, Verzicht auf Zigarettenwerbung 1970
- Ministererlaubnis seit 1973 (als Korrektiv zur neuen Fusionskontrolle)

Internationaler Vergleich

- Beispiel USA: Wechsel von Auslegungspraxis mit Wechsel von Regierung
- Beispiel Südafrika: „substantial public interest grounds“ für die Fusionskontrolle entscheidend

Praktikersicht

- Möglichst handhabbare, klare Regelungen (Rechtssicherheit)
- Möglichst wenig Einfluss von Politik auf Einzelentscheidungen außerhalb geordneter Prozesse
- Level Playing Field zentral, aber nicht notwendigerweise über das Kartellrecht herzustellen

Wettbewerbstag Lademann 2022

Politische Instrumentalisierung des Kartellrechts oder überfällige Erweiterung der ökonomischen Maßstäbe?

„Schließlich ist die oftmals beschworene Eignung privater, unternehmerischer Selbstregelung zur Durchführung öffentlicher Aufgaben zu bezweifeln. Es besteht keine Gewähr, daß die Lösung der offenen Probleme tatsächlich erreicht wird.“

Ulrich Immenga, Antrittsvorlesung, Göttingen, 1976

„In der Fusionskontrolle in Deutschland haben wir vielmehr eine klare Trennung zwischen dem, was die Behörde Bundeskartellamt machen soll und dem, was der Politik vorbehalten ist. [...] Eine kluge Aufteilung, wie ich bis heute finde.“

Andreas Mundt, 40 Jahre Monopolkommission, 2014

„Im Bereich der Grundfreiheiten besteht [...] eine jahrzehntelange Erfahrung mit der Berücksichtigung außerwettbewerblicher Belange, ohne dass dadurch der Binnenmarkt Schaden genommen hat [...]“

Juliane Kokott/Daniel Dittert, 40 Jahre Monopolkommission, 2014

„Many of you warn about potential negative effects linked to Monsanto’s and Bayer’s products, including risks for human health, food safety, consumer protection, the environment and the climate. [...] while these concerns are of great importance they do not form a basis for a merger assessment.“

Margarete Vestager, Schreiben an Petenten, 2018

„In dieser Legislatur wird das BMWK das [GWB] evaluieren und Vorschläge zu seiner Weiterentwicklung machen. [...] Dabei sollen die besonderen Belange des Mittelstands und der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Aspekte Innovation, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit im Mittelpunkt stehen.“

Robert Habeck, Wettbewerbspolitische Agenda des BMWK, 2022

„Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts [zur Beendigung oder Minimierung von Pflichtverletzungen des Lieferanten] sind folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen: [...] 2. der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen.“

§ 7 Abs. 2 Nr. 2 LkSG